



Antwort zur Anfrage Nr. 1655/2021 der ÖDP im Ortsbeirat Mainz-Oberstadt betreffend  
**Baumersatzpflanzungen Schulze Delitzsch-Straße 3-5 (ÖDP)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

**Zu Frage 1: Wann und wo werden die Baumersatzpflanzungen vorgenommen?**

Es werden keine Baumersatzpflanzungen vorgenommen.

Begründung: Alle wirtschaftlich nicht genutzten Bäume mit einem Stammumfang von mehr als 80 cm (gemessen in 1 m Höhe) sind nach der „Rechtsverordnung zum Schutz des Baumbestandes innerhalb der Stadt Mainz vom 12.12.2003“ geschützt. Notwendige Fällungen bedürfen eines Antrags und lösen die Ersatzpflanzung von mindestens einem Baum aus. Bäume mit einem Stammumfang von weniger als 80 cm bedürfen keines Fällantrages und auch keiner Ersatzpflanzung.

In der Schulze-Delitzsch-Straße 3-5 wurden Bäume gefällt, um drei Parkplätze zu bauen. Die für die Errichtung der Stellplätze gefällten Bäume besaßen nicht den antragspflichtigen Stammumfang auf Grundlage der o. g. Rechtsverordnung. Eine Fällgenehmigung war somit nicht erforderlich und ein Ersatz der Bäume konnte nicht festgesetzt werden.

Gemäß § 3 der „Satzung über Grünflächen innerhalb der Stadt Mainz vom 30.03.1983“ ist für je vier Stellplätze für Kraftfahrzeuge innerhalb dieser Stellplätze mindestens ein Baum mit mindestens 18/20 cm Stammumfang, gemessen in 1 m Höhe, zu pflanzen. In der Schulze-Delitzsch-Straße 3-5 wurden drei KFZ-Stellplätze gebaut. Eine Baumpflanzung ist somit nicht erforderlich. Weitere drei KFZ-Stellplätze wurden in der Schulze-Delitzsch-Straße 11-13 errichtet. Dabei handelt es sich um einen eigenständigen Antrag. Auch hier konnte im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens auf Grundlage der Grünsatzung kein Ersatz gefordert werden.

**Frage 2: Gibt es die Möglichkeit einer Baumpatenschaft für AnwohnerInnen (um die Stadt Mainz im Bewässern der Bäume zu entlasten)?**

Baumpatenschaften für städtische Bäume/Baumscheiben sind grundsätzlich möglich. Ansprechpartner ist das Grün- und Umweltamt.

**Frage 3: Wird die Verwaltung die Ortsbeiräte im Falle solcher Baumfällungen künftig frühzeitig informieren?**

Städtische Baumentnahmen aufgrund der fachlichen Kontrollergebnisse des Grün- und Umweltamtes veröffentlicht die Stadt regelmäßig im Amtsblatt und informiert auch die betroffenen Ortsbeiräte. Fällungen auf Privatgrundstücken sind z. T. genehmigungsfrei und der Verwaltung somit nicht bekannt. Bei Fällungen, die nach der „Rechtsverordnung zum Schutz des Baumbestandes innerhalb der Stadt Mainz vom 12.12.2003“ genehmigt werden, ist eine Information des Ortsbeirates oder auch der Öffentlichkeit nicht vorgesehen.

Über Bauanträge (Eingang und Erteilung von Baugenehmigungen) werden die Ortsvorsteher:innen regelmäßig informiert.

Mainz, 22.12.2021

gez. Steinkrüger

Janina Steinkrüger  
Beigeordnete